

BL_GERICHTE 725 22 241 / 111 vom 5. Januar 2021

BL Gerichte, 2021-01-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_22_241___111

FR: BL_GERICHTE 725 22 241 / 111 du 5 janvier 2021

IT: BL_GERICHTE 725 22 241 / 111 del 5 gennaio 2021

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 2

Massgebend ist der Sachverhalt, wie er sich bis zum Erlass des angefochtenen Einspracheentscheids vom 11. August 2022 entwickelt hat. Dieser Zeitpunkt bildet rechtsprechungsgemäss die zeitliche Grenze der richterlichen Überprüfungsbefugnis (BGE 129 V 1 E. 1.2).

E. 3

Die Beschwerdegegnerin hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von insgesamt Fr. 1'963.80 (inkl. Auslagen und 7,7 % Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.